



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6343

Handwerkskammer SH · Breite Straße 10/12 · 23552 Lübeck

An die Ausschussgeschäftsführung
des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

europaausschuss@landtag.ltsh.de

Geschäftsführung

Stellungnahme zur Anhörung des Europaausschusses zur Zukunft Europas

24. September 2021

Sehr geehrter Herr Schlie,
sehr geehrter Herr Baasch,
sehr geehrte Damen und Herren des Europaausschusses,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Ansprechpartner:
Andreas Katschke
Telefon 0451 1506-199
Telefax 0451 1506-192
akatschke@hwk-luebeck.de

wir bedanken uns für die Einladung, eine schriftliche Stellungnahme zur Zukunft Europas abzugeben. Aus Sicht der Handwerkskammer Schleswig-Holstein ist die Europäische Union eine sehr gute Idee, die nicht nur einen dauerhaften Frieden sichert, sondern auch wirtschaftlich für alle Beteiligten von Vorteil ist. Die Auswirkungen des Brexits führen uns dies aktuell ganz besonders vor Augen.

Handwerkskammer Schleswig-Holstein
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck

info@hwk-luebeck.de
www.hwk-luebeck.de

Bei allen, durchaus begrüßungswerten, Bemühungen, Europa noch weiter zusammenwachsen zu lassen, sollte dennoch bedacht werden, dass die Mitgliedstaaten sich in einigen Belangen eher als Konkurrenten sehen. Dies trifft beispielsweise hinsichtlich des Fachkräftemangels zu.

1. Zur Verringerung der Kluft zwischen Bürgern und EU-Institutionen

Zu den vielfältigen Aufgabenbereichen der Handwerkskammer Schleswig-Holstein gehört die Beratung der Mitgliedsbetriebe zu unterschiedlichen Themengebieten. Immer wieder äußern sich die Betriebe kritisch zur Sinnhaftigkeit der EU, wenn deren Rechtssetzung ihre Vorhaben verkompliziert oder einer rechtskonformen Anwendung entgegensteht. Das liegt zum einen daran, dass viele EU-Bürger die Vorzüge der EU-Grundfreiheiten aufgrund fehlender Vergleichsmöglichkeiten kaum erkennen, sondern als selbstverständlich gegeben annehmen. Zum anderen liegt dies aber auch daran, dass neue EU-Rechtssetzung zu einer weiteren Bürokratisierung führt und den Blick auf die Ziele dieser Rechtsetzung verstellt.

Ein gutes Beispiel hierfür ist die geänderte Entsenderichtlinie, deren oberstes Ziel das erstrebenswerte Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit

am gleichen Ort“ ist, die de facto aber zu einer derartigen Verkomplizierung von Entsendungen führt, dass das Risiko einer nicht rechtskonformen Entsendung den Nutzen überwiegt. Zu Recht stößt das bei den Unternehmen und Bürgern auf Unverständnis und Unmut, die auf die gesamte Einstellung zur EU übertragen werden.

Unsere Anregungen:

- EU-Rechtssetzung und deren nationale Umsetzungsmaßnahmen sollten immer auf ihre Praktikabilität und ihren tatsächlichen Nutzen untersucht werden.
- Gegenseitige Schuldzuweisungen zwischen EU und Mitgliedstaaten fördern das Misstrauen der Bürger in die EU und sollten daher unterbleiben.
- Das Wissen und Bewusstsein um die Vorzüge der EU und die dadurch erlangten Freiheiten müssen besser kommuniziert und vermarktet werden. Nur wer wahrnimmt, wie weit die EU bereits vorangeschritten ist, ist auch gewillt, ein weiteres Voranschreiten positiv zu begleiten.

6. Zu den Potenzialen von Grenzregionen

Die deutsch-dänische Grenzregion ist ein Erfolgsbeispiel für das Zusammenwachsen von Grenzregionen: Viele Tausende Arbeitnehmer pendeln täglich über die Grenze, die Sprache des Nachbarlandes wird, wenn auch noch nicht in ausreichendem Maße, in den Schulen gelehrt, Vereine und Bildungsträger arbeiten grenzüberschreitend zusammen, die Gesundheitsversorgung erfolgt grenzüberschreitend und nationale Minderheiten sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Gesellschaft.

Dies mag daran liegen, dass die Grenzregion über lange Zeit gewachsen ist und nationale Minderheiten als Brückenbauer die Vorurteile der Mehrheitsbevölkerung abbauen. Allerdings haben auch zahlreiche Projekte mit und ohne EU-Förderung dazu geführt, dass Kooperationen entstanden und weiter entstehen.

Dennoch, und das wurde insbesondere im Rahmen der Flüchtlings- und der Corona-Krise deutlich, trennt eine internationale Grenze die Region. Grenzkontrollen werden wieder eingeführt, nationale Maßnahmen zur Sicherung von Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung führen zu nicht-tarifären Handelshemmnissen und digitale Systeme enden an der Landesgrenze. Gesetzgebung auf nationaler Ebene erschwert die Möglichkeiten, auf regionaler Ebene einen einheitlichen Wirtschafts- und Lebensraum zu schaffen.

Unsere Anregungen:

- Wirtschafts-, Sprach- und Kulturprojekte müssen auch weiterhin gefördert werden. Das Interreg-Förderprogramm ist dazu durchaus geeignet, wenn Antrags- und Prüfverfahren entbürokratisiert werden

und die Projekte hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit besser überprüft und deren Zielerreichung kontrolliert werden.

- Grenzkontrollen müssen verhindert werden.
- Die dänische und englische Sprachausbildung an den Schulen muss weiter gefördert werden.
- Menschen und Unternehmen in Grenzregionen müssen sich auch mit den Vorschriften und Gegebenheiten des Nachbarstaates vertraut machen und sie umsetzen. Dabei benötigen sie Unterstützung. Daher müssen Beratungsangebote gefördert werden, die es Bürgern und Unternehmen erleichtern, sich in der Grenzregion zu bewegen und dort zu leben. Gute Beispiele dafür sind das Regionkontor in Pattsburg, Dänemark, das Deutsche und Dänen gleichermaßen und in ihrer Muttersprache bei vielen Belangen in der Grenzregion berät sowie die Außenwirtschaftsberatungen bei den Handwerkskammern und der IHK. Diese Einrichtungen sollten unbedingt institutionell und langfristig gefördert werden.
- Die Einführung der EUid muss beschleunigt und es muss sichergestellt werden, dass sie in den Mitgliedstaaten genutzt werden kann. Menschen und Unternehmen in Grenzregionen nutzen auch die digitalen Systeme des Nachbarlandes, wenn es beispielsweise um Steuererklärungen geht. Digitale Systeme erfordern eine elektronische Identität. Häufig sind diese Identitäten verschiedener Staaten aber nicht kompatibel. So ist die dänische NemID nicht in deutschen Systemen einsetzbar und der deutsche elektronische Personalausweis nicht in Dänemark verwendbar. Menschen in Grenzregionen müssen sich daher auf umständlichem Wege um eine weitere elektronische Identität in ihrem Nachbarland bemühen.
- Der Austausch von Auszubildenden ist eine interessante Option in der Grenzregion. Durch die örtliche Nähe wären kurzfristige berufsbildende Entsendungen für Auszubildende ein interessanter Aspekt in der beruflichen Bildung. Handwerkskammern sind auch als Bildungsträger tätig und bieten praktische Kurse als zusätzlichen Pflichtanteil der handwerklichen Berufsausbildung an. Ähnlich verhält es sich auch in dänischen Bildungseinrichtungen, in denen auch Kurse praktisches Wissen vermitteln. Hier wäre ein einwöchiger Bildungsaustausch zwischen den Auszubildenden eine sinnvolle Ergänzung, um zum einen die Potenziale der Grenzregion wirklich bewusst zu erleben und zum anderen in beruflichen und privaten Kontakt mit Auszubildenden aus dem Nachbarland zu kommen.

9. Zur Sensibilisierung und Information junger Menschen

Auch junge Menschen in der beruflichen Ausbildung profitieren von dem Konzept Europa. Das Erasmus+ Programm ermöglicht Lernenden die Möglichkeit, während der Berufsausbildung ein Auslandspraktikum zu absolvieren. So können fachliche und persönliche Kompetenzen geschult und gefördert werden. Außerdem wird der europäische Gedanke durch die

enge Zusammenarbeit mit internationalen Kollegen und der Beschäftigung in einem europäischen Betrieb gestärkt und junge Menschen werden für die zahlreichen Vorteile Europas sensibilisiert.

Trotzdem ist das Wissen um die Möglichkeit eines finanziell geförderten Auslandspraktikums sowohl unter jungen Menschen als auch ihren Ausbildungsbetrieben begrenzt. Zudem nehmen wir bei vielen jungen Menschen in der beruflichen Bildung eine große Unsicherheit in Bezug auf ein Praktikum im Ausland wahr. Die Sorge vor Sprachbarrieren, die Angst vor einem temporären Ortswechsel und den damit verbundenen Anpassungsschwierigkeiten sowie Heimweh sind große Themen, die junge Auszubildende beschäftigen.

Unsere Anregungen:

- Die intensive Beratung junger Menschen zu den zahlreichen Möglichkeiten europäischer Maßnahmen sollte gestärkt und junge Menschen so für einen Austausch sensibilisiert werden.
- Die Sprachausbildung, insbesondere in der englischen Sprache, sollte in der beruflichen Schulbildung verbindlich sein.

Auch Betriebe sind unsicher, sowohl bei der Entsendung eigener Auszubildender als auch bei der Aufnahme europäischer Auszubildender. Sie bezweifeln vielfach den konkreten Nutzen einer europäischen Maßnahme. Denn auch während des Praktikums greift die Lohnfortzahlung durch den deutschen Betrieb und das Praktikum darf nicht während des Urlaubs absolviert werden, so dass der Betrieb weitere Ausfallzeiten des Auszubildenden wahrnimmt. Hier ist es notwendig, zweifelnde Betriebe von den zahlreichen Vorteilen zu überzeugen, damit auch sie selbst europäische Themen an junge Menschen weitertragen.

Unsere Anregungen:

- Das Projekt Erasmus+ muss besser vermarktet werden.
- Bereits in der Schule sollten das Thema Erasmus+ und die Möglichkeiten der Berufsbildung stärker thematisiert und angeboten werden.

10. Zur Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden und Arbeitnehmern

Für Auszubildende und Arbeitnehmer wird es zunehmend normaler, auch in anderen Mitgliedstaaten tätig zu werden. Arbeitnehmer sind dabei nicht nur insofern mobil, als dass sie zu einem Arbeitgeber in ein anderes Land pendeln oder gar umsiedeln, sondern auch, indem sie im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit von ihren nationalen Arbeitgebern zur Dienstleistungserbringung in andere Mitgliedstaaten entsandt werden. Insbesondere diese Arbeitgeber und Arbeitnehmer sehen sich häufig Hürden ausgesetzt, die die Mobilität erschweren oder gar ganz verhindern. Beispiele:

- Abgrenzung zwischen Werkvertrag und Arbeitnehmerüberlassung: Einige Mitgliedstaaten nutzen das Prinzip des wirtschaftlichen Arbeitgebers mit der Konsequenz, dass auch im Rahmen von Werkverträgen kurzzeitig entsandte Arbeitnehmer steuerpflichtig werden. Entsendende Arbeitgeber sind häufig in der Pflicht, das Vorhandensein eines echten Werkvertrags nachzuweisen, um eine Steuerpflicht zu vermeiden.

Unsere Anregung: Die Europäischen Staaten haben bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen vereinbart, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Regelmäßig enthalten diese die Vereinbarung, dass überlassene Arbeitnehmer sofort der Steuerpflicht des Aufnahmelandes unterliegen. Statt einer umfangreichen Nachweispflicht zum Nichtvorliegen einer Arbeitnehmerüberlassung oder eines inländischen wirtschaftlichen Arbeitgebers sollten die Aufnahmestaaten den Überlassungsstatus in ihren Entsende-Meldeportalen abfragen und dann entsprechend besteuern.

- Meldepflichten: Bei der Entsendung von Arbeitnehmern innerhalb der EU muss die Entsendung in den Mitgliedstaaten vorab gemeldet werden. Trotz gegenteiliger Anforderungen seitens der EU-Rechtssetzung sind die Meldeportale häufig schwer zu finden und nicht praktikabel.

Unsere Anregung: Es sollte ein zentrales, europäisches Entsendemeldeportal geschaffen werden. Alternativ sollte zumindest eine zentrale, bei der Europäischen Arbeitsbehörde ELA angesiedelte, europäische Webseite auf die Meldeportale aller Mitgliedstaaten verweisen und die einzelnen Meldeportale unter einer einheitlichen Domain auffindbar sein (www.posting-notification.xx).

- Entlohnungsbestimmungen: Mit der neuen Entsenderichtlinie wurde in der EU das begrüßenswerte Equal Pay-Prinzip eingeführt. Die Umsetzung stellt entsendende Unternehmen vor so große Herausforderungen, dass sie ihre Arbeitnehmer entweder nicht oder nicht rechtskonform entsenden und so die Mobilität erheblich eingeschränkt wird. Allem voran die Ermittlung und das Verständnis der vorgeschriebenen Entlohnungsbestimmungen sind sogar mit Expertenwissen problematisch und erfordern in der Regel Sprachkenntnisse in der Amtssprache des Aufnahmelandes. Zudem fordern viele Aufnahmestaaten eine Dokumentation der Arbeitsbedingungen in Form von in die Sprache des Aufnahmestaates übersetzten Arbeitsverträgen. Dies erhöht die Mobilitätskosten.

Unsere Anregung: Die Webseite der ELA sollte auf alle nationalen Webseiten der Mitgliedstaaten verweisen, auf denen die Entlohnungsbestimmungen verständlich und mehrsprachig veröffentlicht werden. Diese nationalen Webseiten sollten unter einer einheitlichen Domain auffindbar

sein (www.posting.xx). Optimalerweise stellen die Aufnahmestaaten einen Entlohnungsrechner nach Schweizer Vorbild zur Verfügung und akzeptieren als Nachweis für die Einhaltung der Bedingungen einen EU-weit einheitlichen Entsendevertrag.

- Bauausweise: Zunehmend viele europäische Aufnahmestaaten verlangen auf Baustellen das Tragen eines Baustellenausweises als Nachweis für eine ordnungsgemäße Anmeldung. Die Erstellung des Ausweises setzt regelmäßig vielfältige Nachweispflichten voraus und erschwert so kurzfristige Einsätze von Arbeitnehmern im europäischen Ausland. Zudem ist häufig problematisch, dass die ausstellenden Behörden zur Identifikation des Ausweisträgers eine elektronische Identität verlangen, aber die Identitäten aus anderen Mitgliedstaaten nicht anerkennen.

Unsere Anregung: Baustellenausweise müssten nach Luxemburger Vorbild systemgeprüft automatisch bereits dann bereitstehen, wenn eine ordnungsgemäße Meldung erfolgt ist. Für alle Nachweise und Registrierungen, die bis dahin nicht eingeholt oder erfüllt werden konnten, sollten Alternativnachweise bzw. Nachweise der Antragstellung akzeptiert werden. Außerdem sollte die EUID beschleunigt zum Einsatz kommen, damit sich mobile Arbeitnehmer im gesamten Gemeinschaftsgebiet problemlos und ohne Wartezeiten identifizieren und ausweisen können.

- A1-Bescheinigung: Entsprechend der EU-Verordnung über Soziale Sicherung unterliegen entsandte Arbeitnehmer regelmäßig weiterhin den Sozialversicherungsvorschriften des Entsendestaates. Dies weisen sie mittels einer A1-Bescheinigung nach. Die Bearbeitungsdauer bis zu deren Erteilung variiert erheblich von mehreren Stunden bis hin zu mehreren Wochen. Allerdings erfordern auch kurzfristige Einsätze im Gemeinschaftsgebiet das Vorliegen einer solchen Bescheinigung und Verstöße werden teils hoch sanktioniert. Dies mindert die Mobilität von Arbeitnehmern enorm.

Unsere Anregung: Bei kurzzeitigen Einsätzen bis zu 8 Tagen sollte EU-weit auf die Anforderung einer A1-Bescheinigung verzichtet werden. Bei kurzfristigen Einsätzen sollte als Alternativnachweis der Nachweis der Beantragung der A1-Bescheinigung akzeptiert werden.

16. Zur Bedeutung transatlantischer Partnerschaften und der Einbeziehung Großbritanniens in europäische Konzepte hinsichtlich freien Handels und Freizügigkeit

Die politischen Systeme und gesellschaftlichen Wertevorstellungen der nordamerikanischen Staaten und Großbritanniens entsprechen denen der europäischen Staaten in großem Maße. Sie sollten daher vielmehr als natürliche Partner und Verbündete denn als Konkurrenten wahrgenommen

und eingebunden werden. Dabei muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass globaler Handel nicht lokale Lieferketten bedrohen darf, wie dies aktuell bei der Baumaterialbeschaffung der Fall ist.

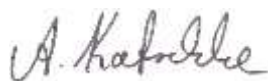
Handel und Freizügigkeit führen zu mehr Wertschöpfung. Sie sind daher wichtige Komponenten einer Partnerschaft. Kleine und mittelständische Unternehmen leiden zunehmend unter den immer komplizierter werdenden Export- und Entsendevorschriften. Um auch ihnen die internationale Tätigkeit insbesondere im britischen und nordamerikanischen Raum zu ermöglichen, sollten Handelsbarrieren ab- und nicht weiter aufgebaut werden. Allerdings führte beispielsweise das Brexit-Partnerschaftsabkommen dazu, dass einigen Handwerken die freie Dienstleistungserbringung in Großbritannien und vice versa entweder visabedingt nur sehr schwer oder aufgrund von Tätigkeitsverboten, wie beispielsweise im Baugewerbe, gar nicht mehr möglich ist. Dies ist hinsichtlich des dauerhaften Mangels an Fachkräften bedauerlich.

Unsere Anregung:

Es sollte auf ein bilaterales Abkommen mit dem Vereinigten Königreich hingearbeitet werden, das eine vorübergehende Dienstleistungserbringung unabhängig vom Gewerbe prinzipiell ermöglicht und eine komplizierte Visa-Beantragung vermeidet. Dies gilt ebenso für eine transatlantische Partnerschaft.

Die Handwerkskammer Schleswig-Holstein ist sich der Fülle der vorgeschlagenen Maßnahmen bewusst, möchte aber auf diesem Wege auf die enorme Relevanz eines funktionierenden grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes für eine gute Zukunft Europas hinweisen. Die Handwerkskammer Schleswig-Holstein steht hierbei allen Beteiligten gerne unterstützend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Katschke
Hauptgeschäftsführer